

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Groß- und Außenhandel**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 28.08.2023

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e.V. (SGA), An der Frauenkirche 12 01067 Dresden und Arbeitgeberverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. Am Weidendamm 1A 10117 Berlin		
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Betriebsabteilungen/Niederlassungen des Groß- und Außenhandels bzw. der Verbundgruppen (genossenschaftliche Großhandels- und Dienstleistungsunternehmen) sowie deren Hilfs- und Nebenbetriebe, soweit sie dem Betriebszweck des Hauptbetriebes dienen. Ausgenommen sind Nebenbetriebe, für die eine besondere tarifliche Regelung gilt.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Manteltarifvertrag Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e. V. (SGA) und ver.di	01.01.2000 i. d. F. v. 01.09.2008	31.03.2002
Manteltarifvertrag Arbeitgeberverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. und ver.di	01.01.2000	31.03.2002
Entgelttarifvertrag Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e. V. (SGA), Arbeitgeberverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. und ver.di	01.05.2021	30.04.2023
Anzahl der Lohn- und Gehaltsgruppen: jeweils 6		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Arbeitsjahren: ja		
wöchentliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> • 39 Stunden (ab dem 01.01.2002) 		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Höhe der monatlichen Entgelte für Angestellte (auszugsweise):		
Unterste Gehaltsgruppe G I		
Einfache vorwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten nach Einweisung, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist.		
Tätigkeitsbeispiele: Zusammenstellen und Auszeichnen von Waren nach einfachen Ordnungsmerkmalen; Einfache Schreib- und Rechenarbeiten nach vorbereiteten Unterlagen; Ordnen und Ablegen von Schriftwechsel und sonstigen Unterlagen nach alphabetischen und numerischen Ordnungsmerkmalen		
ab	01.10.2021	01.04.2022
1. bis 3. Arbeitsjahr	1.801,72 €	1.832,35 €
4. und 5. Arbeitsjahr	1.946,25 €	1.979,34 €
6. und 7. Arbeitsjahr	2.093,14 €	2.128,72 €
8. und 9. Arbeitsjahr	2.232,93 €	2.270,89 €
ab 10. Arbeitsjahr	2.369,55 €	2.409,83 €
Gehaltsgruppe G III		
Kaufmännische oder technische Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Bürokaufmann oder eine gleichwertige Ausbildung voraussetzen. Dem ist eine praktische Tätigkeit von mindestens 4 Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres gleichzusetzen, sobald eine Tätigkeit nach Gruppe III ausgeübt wird. Der Abschluss einer Handelsfachschule wird darauf mit 1 Jahr angerechnet.		
Tätigkeitsbeispiele: Anbieten und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen einschließlich Tätigkeit als Fachverkäufer; Kalkulation nach vorgegebenen Richtlinien; Selbständiges Einkaufen eines festgelegten Sortiments; Kontieren von Belegen nach allgemeinem Kontenrahmen; Kassieren.		
ab	01.10.2021	01.04.2022
1. bis 3. Arbeitsjahr	2.030,75 €	2.065,27 €
4. und 5. Arbeitsjahr	2.189,50 €	2.226,72 €
6. und 7. Arbeitsjahr	2.342,72 €	2.382,55 €
8. und 9. Arbeitsjahr	2.506,97 €	2.549,59 €
ab 10. Arbeitsjahr	2.672,84 €	2.718,28 €
Höchste Gehaltsgruppe G VI		
Besonders verantwortliche und qualifizierte Tätigkeiten, die mit Dispositions- und Leitungs- oder Aufsichtsbefugnis selbständig ausgeübt werden und umfangreiche Branchen- oder Spezialkenntnisse erfordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Leiten des gesamten Verkaufes und Vertriebes mit mehreren untergeordneten Einkaufsabteilungen; Leiten des technischen Betriebsablaufes; Dolmetschen in mindestens 2 Fremdsprachen; EDV-Organisator.		
ab	01.10.2021	01.04.2022
Anfangsgehalt mindestens:	4.117,92 €	4.187,92 €

Höhe der monatlichen Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):		
Unterste Lohngruppe L 1		
Arbeiten einfacher Art, die ohne vorherige Kenntnisse nach Einweisung ausgeführt werden.		
Tätigkeitsbeispiele: Verpacker, Vorholer, Helfer, Boten, Raumpfleger, Wächter		
ab	01.10.2021 1.994,41 €	01.04.2022 2.028,31 €
Lohngruppe L 3		
Arbeiten, die mit einschlägigen Kenntnissen nach einer Anlernzeit ausgeführt werden.		
Tätigkeitsbeispiele: Packer, Helfer, Lagerarbeiter mit Warenkenntnissen, Kommissionierer, Freilagerarbeiter, Beifahrer mit Führerschein, Staplerfahrer, Werkstatthelfer mit handwerklichen Kenntnissen, Hausmeister		
ab	01.10.2021 2.319,79 €	01.04.2022 2.359,23 €
Höchste Lohngruppe L 6		
Arbeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker voraussetzen. Arbeiten, deren Ausführung Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die denen von Handwerkern gleichzusetzen sind und gleichwertige Arbeiten, die in besonderem Maße Qualifikationen und Verantwortung verlangen.		
Tätigkeitsbeispiele: Facharbeiter mit Weisungsbefugnis (Vorarbeiter), Lagermeister, Handwerker, Betriebshandwerker. Handwerker und Betriebshandwerker, denen Anweisungsbefugnis über mehr als 3 ständig in handwerklicher Tätigkeit beschäftigte Arbeitnehmer übertragen ist, erhalten einen Zuschlag von 10 % auf den Lohnsatz der Gruppe 6.		
ab	01.10.2021 2.851,34 €	01.04.2022 2.899,81 €
Mindestlohnklausel		
Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass der gesetzliche Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung nicht unterschritten wird. Sollte dies objektiv so sein, finden anstelle der in den o. g. Gehalts- / Lohntabellen vermerkten Beträge der jeweils gültige gesetzliche Mindestlohn ab Wirksamkeit dessen Anwendung.		
Kleinbetriebsklausel		
In Unternehmen mit bis zu einschließlich 20 Beschäftigten können die Gehalts- und Lohnbeträge der Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden um 5% unterschritten werden.		

Monatliche Ausbildungsvergütung:		
ab	01.09.2021 bzw. Lehrjahreswechsel	01.09.2022 bzw. Lehrjahreswechsel
1. Ausbildungsjahr	991,74 €	1.011,74 €
2. Ausbildungsjahr	1.032,87 €	1.052,87 €
3. Ausbildungsjahr	1.074,00 €	1.094,00 €
<p>Kleinbetriebsklausel: In Unternehmen mit bis zu einschließlich 20 Beschäftigten können die Gehalts- und Lohnbeträge der Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden um 5% unterschritten werden.</p>		
<p>Urlaubsdauer: (5-Tage-Woche)</p> <p>nach Vollendung des 18. Lebensjahres 27 Arbeitstage nach Vollendung des 25. Lebensjahres 29 Arbeitstage nach Vollendung des 40. Lebensjahres 30 Arbeitstage</p>		
<p>Zusätzliches Urlaubsgeld</p> <p>Keine Vereinbarung</p>		
<p>Jahressonderzahlung</p> <p>Die Sonderzahlung beträgt 60% des jeweiligen Tarifentgeltes auf dem Stand Januar des jeweiligen Jahres. Diese Sonderzahlung ist zur Hälfte im Juni und zur Hälfte im November fällig.</p> <p>Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, die dem Betrieb/Unternehmen mindestens 6 Monate angehören, haben kalenderjährlich einen Anspruch auf diese Sonderzahlung, im Jahr des Eintritts 1/12 pro Monat der Betriebszugehörigkeit.</p> <p>Teilzeitbeschäftigte erhalten die nach diesen Bestimmungen zu errechnende Sonderzahlung im Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit.</p>		
<p>Vermögenswirksame Leistung</p> <p>Die Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden erhalten vermögenswirksame Leistungen in Höhe von monatlich 13,29 €.</p>		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.